

**Hochschulanzeiger
Nr. 176/2021 vom 29. November 2021**

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Ann Kristin Spreen
Tel.: 040.428759042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft. Der Hochschulanzeiger wird auch im Internet der HAW Hamburg unter „Aktuell/Publikationen/Hochschulanzeiger“ veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- S. 3 Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 30. Oktober 2019**
- S. 4 Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Health Sciences an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 18. Februar 2021**
- S. 5 Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Public Health an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 28. Mai 2020**
- S. 6 Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 17. Juni 2021**

- S. 8 Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021**
- S. 10 Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)**

**Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences) vom 30. Oktober 2019**

vom 18. November 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 18. November 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die am 28. Oktober 2021 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Life Sciences, auf Vorschlag des Departmentsrats Gesundheitswissenschaften vom 20. September 2021 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 30. Oktober 2019“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 30. Oktober 2019 (Hochschulanzeiger Nr. 147/2019, S. 3) wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende neue Fassung:

„§ 9 Prüfungsform

Sind für eine Prüfungsleistung verschiedene Prüfungsformen zulässig, trifft die*der Lehrende spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform und gibt diese gegenüber den Studierenden bekannt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 18. November 2021

**Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven
Masterstudiengang Health Sciences
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences) vom 18. Februar 2021**

vom 18. November 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 18. November 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die am 28. Oktober 2021 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Life Sciences, auf Vorschlag des Departmentsrats Gesundheitswissenschaften vom 20. September 2021 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 2 Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 HmbHG beschlossene „Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Health Sciences an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 18. Februar 2021 “ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Health Sciences an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 18. Februar 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 163/2021, S. 21) wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

„§ 8 Prüfungsform

Sind für eine Prüfungsleistung verschiedene Prüfungsformen zulässig, trifft die*der Lehrende spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform und gibt diese gegenüber den Studierenden bekannt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 18. November 2021

**Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den
weiterbildenden Masterstudiengang Master of Public Health
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences) vom 28. Mai 2020**

vom 18. November 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 18. November 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die am 28. Oktober 2021 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Life Sciences, auf Vorschlag des Departmentsrats Gesundheitswissenschaften vom 20. September 2021 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 2 Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 HmbHG beschlossene „Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Public Health an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 28. Mai 2020“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Master of Public Health an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 28. Mai 2020 (Hochschulanzeiger Nr. 154/2020, S. 3) wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende neue Fassung:

„§ 8 Prüfungsform

Sind für eine Prüfungsleistung verschiedene Prüfungsformen zulässig, trifft die*der Lehrende spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform und gibt diese gegenüber den Studierenden bekannt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 18. November 2021

**Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Mechatronik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)
vom 17. Juni 2021**

vom 18. November 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 18. November 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die am 21. Oktober 2021 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Technik und Informatik, auf Vorschlag des Departmentsrats Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau vom 14. Oktober 2021 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 17. Juni 2021“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 17. Juni 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 170/2021, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Im fünften und sechsten Fachsemester müssen die Studierenden aus den nachfolgenden Angeboten der drei Studienschwerpunkte mindestens fünf Module wählen. Dabei hat die*der Studierende die Möglichkeit, alle Module aus einem Studienschwerpunkt oder aus verschiedenen Studienschwerpunkten zu wählen. Wahlweise können Prüfungsleistungen in bis zu zwei anderen, fachlich sinnvollen Wahlpflichtmodulen aus dem Bachelor-Angebot der HAW Hamburg oder einer anderen Hochschule erbracht werden. In diesem Fall ist die Anrechnung der darin zu erbringenden Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu Beginn der Lehrveranstaltung zu beantragen.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

„§ 7 Prüfungsformen

Sind für eine Studien- oder Prüfungsleistung verschiedene Prüfungsformen zulässig, trifft die*der Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform und gibt diese gegenüber den Studierenden bekannt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 18. November 2021

**Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für die
Bachelorstudiengänge
Fahrzeugbau und Flugzeugbau
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)
vom 21. Januar 2021**

vom 18. November 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 18. November 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die am 21. Oktober 2021 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Technik und Informatik, auf Vorschlag des Departmentsrats Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau vom 14. Oktober 2021 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene „Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021 (Hochschulanzeiger Nr. 162/2021, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle des § 5 Absatz 2 werden die Zeilen zum Modul Freihandzeichnen / Technisches Zeichnen wie folgt neu gefasst:

Freihandzeichnen / Technisches Zeichnen						0,75	9	
Freihandzeichnen	FHZ	36	SeU	1	1	H, K (PL)	0,25	3
		18	Üb	1	1			
Technisches Zeichnen	TZ	36	SeU	1	2	K (PL)	0,5	6
		18	Üb	1	2			

2. § 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

„§ 7 Prüfungsformen

Sind für eine Studien- oder Prüfungsleistung verschiedene Prüfungsformen zulässig, trifft die*der Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltung eine verbindliche Bestimmung über die einschlägige Prüfungsform und gibt diese gegenüber den Studierenden bekannt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt mit Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 18. November 2021

**Zugangs- und Auswahlordnung
der Fakultät Technik und Informatik
für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

vom 18. November 2021

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 18. November 2021 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), die vom Departmentsrat Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 14. Oktober 2021 nach §§ 16 Absatz 4 Nr. 2, 14 Absatz 3 Nr. 3 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i. V. m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene und durch das Dekanat am 29. Oktober 2021 gemäß § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 HmbHG genehmigte „Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Einziger Paragraph

In den Bachelorstudiengängen Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik erfolgt die Auswahl der Bewerber*innen gemäß §§ 6 Absatz 1 Nummer 3 Buchstabe a, 11 Ordnung zur Regelung der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Allgemeine Zulassungsordnung – HAWAZO) vom 8. Juli 2014 (Amtl. Anz. S. 1253) nach dem Auswahlkriterium der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (§ 11 Absatz 3 Nummer 1 HAWAZO). Im Übrigen gelten die Quoten nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 – 3 HAWAZO.

Für die Bachelorstudiengänge müssen zusätzlich Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden. Die Englischkenntnisse sind durch

1. eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung, durch die Englischunterricht über 3 Jahre nachgewiesen wird und Englisch bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde, wobei die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Englischunterrichts mindestens die Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein muss, oder
2. Schulzeugnisse, durch die Englischunterricht über mindestens vier Jahre nachgewiesen wird, wobei die die Durchschnittsnote der letzten zwei Jahre des Englischunterrichts mindestens die Note 4 (ausreichend) bzw. 5 Punkte sein muss, oder
3. International English Language Testing System (IELTS) Academic Test mit mindestens 4.0 oder
4. Test of English as a Foreign Language (TOEFL) internet-based Test mit mindestens 42 Punkten oder

5. ein Abschlusszeugnis (Hochschulzugangsberechtigung) einer Schule im Englisch sprechenden Ausland oder
 6. eine Bescheinigung über die Zulassung zu einem Studium im englischsprachigen Ausland oder
 7. eine Bescheinigung über die Zulassung zu einem Studium, dessen Lehrsprache Englisch war oder
 8. eine Bescheinigung über ein mindestens einjähriges erfolgreiches Studium in einem Studiengang, in dem Englisch Hauptfach war oder
 9. Nachweise über eine mindestens halbjährige Berufspraxis oder ein absolviertes Praxissemester im englischsprachigen Ausland,
- nachzuweisen. In Einzelfällen können Bewerber*innen berücksichtigt werden, deren Qualifikationen den in Punkt 1 bis 9 aufgeführten vergleichbar sind.

Diese Ordnung gilt für die Bewerbungsverfahren ab dem Sommersemester 2022.

Die Zugangs- und Auswahlordnung der Fakultät Technik und Informatik für die Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau, Flugzeugbau und Mechatronik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 21. Januar 2021 wird aufgehoben.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 18. November 2021